

## Streiflichter aus der Geschichte Biberachs

### **Der „Hasenrat“**

Von Dr. Kurt Diemer

Wie die meisten oberschwäbischen Städte, so führte auch Biberach die Reformation ein: Bei einer Abstimmung im Spätjahr 1530 entschied sich nur mehr eine Minderheit von 70 Bürgern für die Annahme des prokatholischen Augsburger Reichstagsabschieds. Mit dem Beitritt zum Schmalkaldischen Bund am 3. Februar 1531 und der Abschaffung der Messe auf 12. April 1531 war der Übertritt auch nach außen sichtbar vollzogen. Die zumeist katholisch gebliebenen Patrizier, der Stadtadel, wurden zunehmend aus dem Rat verdrängt; das Bürgermeisteramt bekleideten nun auch Angehörige der Zünfte. Biberach war eine evangelische Stadt.

Nach der Niederlage der Evangelischen im Schmalkaldischen Krieg des Jahres 1546/47 erzwang Kaiser Karl V. die Wiedereinführung des katholischen Gottesdienstes. Am 13. August 1548 wurde in der Stadtpfarrkirche erstmals wieder eine Messe gefeiert: der Beginn des Biberacher Simultaneums.

Damit gab sich Karl V. aber nicht zufrieden; die Wiedereinführung des „alten Glaubens“ suchte er durch eine Änderung der Ratsverfassung zu sichern, die – wie in den anderen oberschwäbischen Reichsstädten – zugunsten des Patriziats die Vorherrschaft der Zünfte brechen sollte, in denen der Kaiser die Vorkämpfer der Reformation sah. Am 20. Oktober 1551 setzte so der von Karl V. mit der Regimentsänderung beauftragte Kommissär Dr. Heinrich Has von Lauffen unter Aufhebung der Zünfte anstelle des bisherigen evangelischen Rates auch in Biberach einen neuen patrizisch-katholischen ein, den die Evangelischen spöttisch „Hasenrat“ hießen.

Der Absicherung dieser Neuordnung diente die Bestimmung der Wahlordnung, dass von den nunmehr 15 Mitgliedern des Rates 8 oder 9 Patrizier sein mussten, denen auch allein wieder das Bürgermeisteramt vorbehalten war. Zudem sollten bei der Besetzung der Ratsstellen und Ämter „in Sunderheit die der alten waren cristlichen Religion anhengig oder wo nit gar derselbigen am nächsten seien, andern in alweg furgezogen werden.“ Damit wurde die Regierung der Stadt in die Hände der Patrizier und Katholiken gelegt und

die Grundlage dafür geschaffen, dass sie sich – anders als z.B. in Ulm – auf Dauer in der weit überwiegend evangelischen Stadt behaupten konnten. Erst mit der Einführung der Parität im Jahre 1649, die Tübinger Juristen bereits 1562 als möglichen Kompromiss vorgeschlagen hatten, sollten die Evangelischen Gleichberechtigung erhalten.

### **Über den Autor**

Der gebürtige Biberacher und vielen als Kreisarchivar im Ruhestand bekannte Dr. Kurt Diemer ist eine Institution, wenn es um die Geschichte der Region Oberschwabens, des Landkreises und die Biberacher Stadtgeschichte geht.

In zahlreichen Publikationen hat er sein Wissen zur regionalen Geschichts- und Kulturforschung unterschiedlichen Leserschichten zugänglich gemacht.

